

Erweiterungscurriculum Grundlagen Gender Studies

Englische Übersetzung: Basic Gender Studies

Stand: Juli 2016

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 30.06.2016, 44. Stück, Nummer 297

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Grundlagen Gender Studies an der Universität Wien ist es, Studierenden den Einstieg in Gender Studies zu vermitteln.

Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorien und Methoden der Gender Studies und sind in der Lage, das eigene Fach aus einer geschlechterforschenden Perspektive zu betrachten.

Die Studierenden erproben grundlegendes Handlungswissen in Bezug auf die Gestaltung von Geschlechterordnungen sowie anwendungsorientierte Trainingsmethoden und sind in der Lage, dieses im eigenen Fach umzusetzen.

Das Erweiterungscurriculum Grundlagen Gender Studies richtet sich besonders an Studierende, die ihr Grundstudium durch Aspekte der Geschlechterforschung erweitern und ergänzen wollen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Grundlagen Gender Studies beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Grundlagen Gender Studies kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Masterstudium Gender Studies betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Lehrveranstaltungen mit ECTS-Punktezuweisung

PM 1	Grundlagen Gender Studies (Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorien und Methoden der Gender Studies und sind in der Lage, das eigene Fach aus einer geschlechterforschenden Perspektive zu betrachten.</p> <p>Die Studierenden erproben grundlegendes Handlungswissen in Bezug auf die Gestaltung von Geschlechterordnungen sowie anwendungsorientierte Trainingsmethoden und sind in der Lage, dieses im eigenen Fach umzusetzen.</p>	
Modulstruktur	<p>VO mit interaktiven Elementen: Einführung in Theorie und Methode der Gender Studies (5 ECTS, 2 SSt.); nicht-prüfungsimmanent</p> <p>VO mit interaktiven Elementen: Einführung in genderspezifische Kommunikations- und Organisationsstruktur (5 ECTS, 2 SSt.); nicht-prüfungsimmanent</p>	

	UE Genderwerkstatt (5 ECTS, 2 SSt.); prüfungsimmanent
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (10 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (5 ECTS)
Sprache	Deutsch

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums wird folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltung abgehalten:

Vorlesung (VO) mit interaktiven Elementen kombiniert die Vermittlung von Inhalten und Themenfeldern in Form von Vorträgen und anderen inhaltlichen Beiträgen der LehrveranstaltungsleiterInnen mit der Möglichkeit, Fragen an die LehrveranstaltungsleiterInnen zu formulieren.

Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltung wird angeboten:

Übungen (UE) dienen der Erweiterung und Vertiefung eines Themenfeldes durch eigenständige Bearbeitung eines Materialkorpus und zum Erlernen konkreter wissenschaftlicher Arbeitsweisen unter didaktischen Hilfestellungen. Der Leistungsnachweis erfolgt durch das Erfüllen einzelner Arbeitsaufgaben, mündliche und/oder schriftliche Präsentationen und deren Ausarbeitung.

Ziel der Lehrveranstaltung UE Genderwerkstatt ist es, Theorien und Resultate der Gender Studies auf lebensweltliche Phänomene anzuwenden. Die Studierenden gestalten interaktiv die Lehrveranstaltung mit, indem sie Material aus ihrem Lebensalltag (Zeitungsausschnitte, Werbefrafiken, Fernsehdiskussionen) unter Anleitung als Fallbeispiele aufbereiten. Dadurch erlernen sie theoretische Reflexionen mit konkreten Fragestellungen zu verknüpfen. Zielerreichung: Gruppenübungen und -präsentationen, Gruppendiskussionen, Hausübungen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgende Lehrveranstaltung gilt die hier angegebene generelle Teilnahmebeschränkung:

Übungen (UE): 50 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2016/17 studiert werden.
- (2) Das Erweiterungscurriculum Anwendungen Gender Studies löst zusammen mit dem Erweiterungscurriculum Grundlagen Gender Studies das Erweiterungscurriculum Gender Studies ab.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum Gender Studies (MBL. vom 23.06.2008, 34. Stück, Nummer 286) unterstellt waren, sind berechtigt dieses Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2017 abzuschließen.

Anhang

Englische Übersetzung des Modultitels: Basic Gender Studies (compulsory module)